

Ringvorsorge

Entstehung, Beschreibung, Vision

Verfahren 4 O 110 / 08 LG Ellwangen

Entstehung:

Die Ringvorsorge entstand, nachdem sich eine kleine Bevölkerungsgruppe (7 Menschen) in den Fängen der Justiz der BRD befand. Diese Gruppe wurde nach allen Regeln der Kunst, in der bereits bekannten Manie, durch Willkür und Rechtsbeugung, systematisch niedrigerungen, entrechtet und enteignet.

Nach einem mehrjährigen Kampf mit der Justiz und etlichen Lernprozessen, wurde man auf die Spielregeln der Gegenseite aufmerksam, indem man die Kommentare zum BGB, nach Palandt, kennen lernen durfte.

Zusätzlich sorgte eine Petition beim Europäischen Parlament in Brüssel einen klareren Blick auf die Dinge. Brüssel verwies eindeutig auf die Verpflichtung, völkerrechtliche Verträge anzuerkennen und einzuhalten. (s. Arbeitsdokument des EU Parlaments, deutsche Fassung Januar 2009). Bis dato wurde dies nicht umgesetzt, s. Nichtbeachtung der Charta von Paris, Europäische Charta über die Rechtsstellung der Richterinnen und Richter. (siehe auch "Dresdner Plädoyer" der Staatsanwaltschaften, Aussagen der Neuen Richtervereinigung.)

Es stellte sich die Frage, weshalb man über Personalausweis im BRD Recht gefangen gehalten wird, obwohl diese Chartas als Teilnehmerstaat Deutschland ausweisen und nicht die BRD.

Dort wurde man aufgeklärt, dass Frau Merkel Erklärungen unterschrieben habe, dass die Menschenrechte in Deutschland eindeutig respektiert und eingehalten würden.

Auch sei in der BRD alles in bester Ordnung, jeder Bürger wisse über die Rechtslage Bescheid, aber alle seien damit zufrieden. Keineswegs kann man zufrieden sein, mit heimlich unterschriebenen Verträgen, so z.B. die Änderung des Art. 1 GG auf 1 a, welcher jegliche Rechte einschränkt. Dies war nie genehmigungsfähig, da eindeutiger Bruch internationaler Grund- und Menschenrechtschartas. Selbst die eigene Satzung (Grundgesetz) verbietet dieses Vorgehen, nach Art. 79.

Auch die Anwendung des Art. 2 Abs. 2 GG ist niemals genehmigungsfähig, da unbestimmtes Gesetz, also wieder gegen das Rechtssicherheitsgebot und Sozialstaatsprinzip verstoßen wird.

Beim Europäischen Parlament wurden durch Hunderte Petitionen eindeutig bewiesen und anerkannt durch das Parlament, dass eindeutige Verstöße gegen Menschenrechte in der BRD gang und gäbe sind. Die ausländische Presse und Rundfunk berichteten ausführlich. Die "Freie Medien" in Deutschland erhielten einen Maulkorb.

Im Wissen der Brutalität der behördlichen Willkürentscheidungen, veranlasst durch u.a. Dezernentenrunden der Landratsämter, um Menschen kalt zu stellen, schließen sich immer mehr Personen der Ringvorsorge an, die aufgrund des Rechtsstatus Gemeinschaftsrecht / Internationales Recht Schutz bietet.

Wir wissen auch um die behördlichen Fälschereien und hierdurch Verstöße gegen Bundesdatenschutzgesetz § 44.

Beschreibung

Bis heute (Stand 24.11.2009) haben sich einige Hundert Personen der Ringvorsorge und dem Verfahren (siehe unten) angeschlossen. Täglich werden es einige mehr. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir uns an internationale Grund- und Menschenrechtschartas orientieren und keine Diskriminierung einzelner Bevölkerungsschichten tolerieren.

Die Ringvorsorge ist eine **Schutzgemeinschaft**, die durch die Vorsorgevollmacht einen sehr guten Schutz vor Psychiatrisierung, Betreuung, Unterbringung etc. bietet. Sie ist in der Bundesnotarkammer eingetragen und von verschiedenen Gerichten anerkannt.

Teil der Ringvorsorge wird Mann/Frau durch die Unterzeichnung der Vorsorgeurkunde. Diese wird dann an die Ringvorsorge (03212 40 11008) gefaxt.
(Ganz wichtig ist auch die Mitteilung der aktuellen Emailadresse und oder FaxNr. wie TeilNr. auf einem Beiblatt). Dies erleichtert die Information über den Verteiler der Ringvorsorge. Jede Person der Ringvorsorge ist nun Rechtbeistand und kann vor Gericht anderen Personen aus der Ringvorsorge Beistand leisten – also mit in die Verhandlungen gehen. Kinder sind automatisch mit in Ringvorsorge und können ab 12 Jahren selbst die Vorsorgeurkunde unterschreiben.

Die Aufnahme in die Ringvorsorge ist freiwillig, kostenlos und unabhängig vom Beitritt zum Verfahren. Bedingung ist das Akzeptieren und Leben der Grund- und Menschenrechte, wie sie z. B. in der Charta von Paris festgehalten sind.

Personen der Ringvorsorge stehen unter dem Schutz der internationalen Grund- und Menschenrechtschartas in der vereidigten Leistungserfüllungspflicht (siehe Beamten- und Richtereid, Palandt BGB § 839)

Verfahren 4 O 110 / 08

Mit Verfahren beim LG Ellwangen und Andere (Az.: 4 O 110/08) wurde begonnen, die Umsetzung des völkerrechtlichen ICC Statuts / Völkerstrafgesetzbuch durchzusetzen. Daß unter anderem das LG Ellwangen krampfhaft versucht, dieses Verfahren zu verschleppen, ist schon aufgrund KSZE Akte, Kopenhagener Abkommen (16.1), (16.3) und VStGB unzulässig. Das öffentliche Interesse ist mit dem Beitritt unzähliger behördengeschädigter Personen bewiesen.

Mitglied der Streitgemeinschaft wird Mann/Frau durch die Unterzeichnung des Verfahrensbeitritts, das ebenfalls an die Ringvorsorge (03212 4011008)gefaxt wird.
Eine Austrittserklärung aus der BRD (OMF-BRD bzw. BRD-Finanzagentur GmbH wird ebenfalls angeraten. Diese muss per Einschreiben oder Fax, an die Bundesanstalt für Justiz / Bundeszentralregister verschickt werden. Formularmuster anbei.

Durch den Beitritt zu dem Verfahren 4 O 110/08 werden die bestehenden Verfahren der Einzelnen in den Ausgangszustand versetzt. Nach geltenden Gesetzen können nun auch keine Verwaltungsakte oder gerichtliche Verfahren gegen Mitstreiter mehr eröffnet werden. (Vgl. 2 BvR 1481/04 BvG; Nichtigkeit von gerichtl. Entscheidungen, wenn GG Art. 119, Abs. 4, Völkerrecht und Menschenrecht nicht eingehalten wurden; Beschluß vom 14.10.2004)

Im November 2009 beantragten die Unterzeichner des Verfahrens, die Zwangsvollstreckung des Verfahrens.

So lange die Vollstreckung noch offen ist, d.h. das LG Ellwangen diese nicht vollzogen hat kann Mann/Frau noch der Streitgenossenschaft beitreten.

Teil des Verfahrens ist auch eine Schadensersatzforderung mit einer Entschädigung für jeden Eintrag im Bundeszentralregister und für jeden Tag, den wir von der BRD über die tatsächliche Rechtslage getäuscht wurden und werden, unter anderem auch darüber, dass wir eben keinen „Personalausweis“ eines Konstruktes (OMF-BRD) oder einer BRD-GmbH annehmen müssen.

Wir sind kein Personal der Bundesrepublik Deutschland.

Die rechtliche Konsequenz dieses Schwebezustandes ist, dass wir bei allen Schreiben der Behörden, Gerichte etc. auf die laufende Vollstreckung verweisen können und dadurch Beschlüsse, Vollstreckungen etc. nicht durchgeführt werden können.

Für verschiedene Anlässe haben wir und entwickeln wir Vordrucke, die dann von den Mitgliedern der Streitgenossenschaft verwendet werden können. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, diese ausgefüllten Vordrucke an die Ringvorsorge zu faxen. Dort werden sie im Verteiler an viele Mitglieder verschickt, die diese dann mit ihrer Unterschrift an die entsprechende Behörde/Gerichte etc. faxen. Damit wird dokumentiert, dass es sich um eine stets wachsende und große Bevölkerungsgruppe handelt. Keiner steht mehr allein vor den Verbrechen und Ihren Gehilfen da. Zusätzlich werden die „Behörden“, „Ämter“, „Geschäftsstellen“ usw. der BRD mit den Sachverhalten zugeschüttet. Wobei es ihnen von Gesetzes wegen untersagt ist, diese Tatsachenschreiben einfach zu entsorgen. Diese müssen geordnet und dem entsprechenden Sachbearbeiter zugestellt werden.

Der Beitritt zum Verfahren ist ebenfalls kostenlos und unabhängig von der Unterzeichnung der Vorsorgeurkunde.

Wir bitten, die Schreiben, die im Ringverteiler verteilt werden, gut durch zu lesen und sich Gedanken über deren Inhalt zu machen. Dies erklärt deutlich, dass wir tolle Gesetze haben, diese uns jedoch bisher stets unterschlagen und verheimlicht wurden. Ferner bitten wir jeden, nach seinen Möglichkeiten, die Ringvorsorge und durch das weiterfaxen der Schreiben betroffener Mitstreiter, zu unterstützen.

Vision

Ein Ziel der Ringvorsorge ist, die Behörden (mit sich) zu beschäftigen damit diese weniger Zeit für uns haben. Ein anderes wird immer weiter entwickelt, nämlich sich von der BRD und all den Grausamkeiten multinationaler Machtwahnsinniger zu lösen.

Wir werden die Mächtigen nicht besiegen können(würde nur wieder andere mächtig werden lassen), aber es liegt in unserer Hand und Entscheidung wieviel Macht wir ihnen zugestehen. Wenn wir unsere eigene Gesellschaft leben und sie nicht mehr beachten, dann werden sie Tag für Tag kleiner. Deshalb sind wir dabei eine Genossenschaft zu gründen um mit vielen wieder ein gerechtes, gesundes, nachhaltiges und v.a. angstfreies miteinander Leben und Wirtschaften zu beginnen.

Ringvorsorge

Konto für Zuwendungen:

Verein: Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst
Raiffeisen Bank Altdorf-Feucht Konto: 1160486 BLZ: 76069440

Ihre Zuwendung kommt ausschließlich der Ringvorsorge zu Gute.
(Bitte "Ringvorsorge" auf Überweisungsträger vermerken)

Vorsorgekunde

Hiermit trete ich:

geborene(r): : geboren am:

Geburtsort:, Land:

Wohnsitz:

uneingeschränkt der RINGVORSORGE (Register-Nr. 579471, eingetragen:
Bundesnotarkammer) der Frau Ulrike Maria Kuklinski. Mittlere Uferstraße 85, 73416 Schorndorf,
Telefon/Fax 07181/75690

der Elisabetha Kassnel, Sabine Hönes, Angela Vertucci, Erika Hildegard Morawetz-Waldi, Barbara
Herberg, Manfred Sieghard Schellack, Norbert Chmelar, Walter Hufnagel, Zoran Kostandinovic,
Engin Sahin und viele andere mehr (ca. 300 Personen) bei.

Bei Behinderung eines Betroffenen tritt unverzüglich f/II (bezüglich persönlichen Budgets, Art 25
GG), UN-BehindertenKonvention LV. m. 65 + 66 (internationale Grund- und Menschenrecht-
Chartas) in Kraft, welche die rechtliche Betreuung, Pflegschaft im Betreuungsrecht / FGg ersetzen.
Aufgrund dessen, dass auch Personen herkunftlich von außerhalb der BRD Personen der
Ringvorsorge sind, ist Internationales Recht gemäß der Grund- und Menschenrecht-Chartas und
Konventionen übergeordnet. Ferner sind wir eine Gruppe der VStGB § 6 (1).

Ort

Datum

Unterschrift

V e r f a h r e n 4 O 110 / 08
VwGO § 40, ZPO § 291/ Analoggesetze
(Landgericht Ellwangen u.a.)

Hiermit trete ich,

geborene(r)....., geboren am.....,

Geburtsort....., Land.....,

Wohnsitz.....,

entgegen aller bis dato gegen mich angewandte Staats - Urteile mit Rechtskraftwirkung uneingeschränkt (unveräußerliche, unabdingbare Rechte, GVG § 16, 17, EuGVVO § 33, GG Art. 25) dem Verfahren 4 O 110 / 08 in KSZE /

Kopenhagener Abkommen (16.1) bis (16.7), ggf. ICC – Statut, Art. 1 + 9, EuGH NJW 96, 1267 bei, da auch meine Rechte massiv eingeschränkt und somit durch unangemessene „Maßnahmen“ wider meinen Willen durch Nichtbefugte mißbraucht wurden.

Das Verfahren ist ein Entschädigungsverfahren nach IpbpR, UNO-Resolution 217 A(III) in Verbindung mit Palandt BGB §§ 826, 839 und gegen den unmenschlichen Rechtsmissbrauch und Indigenats – Diebstahl (Verbot, vgl. Palandt BGB § 138/Knebelverträge) mit Genehmigung der Betreuungsbehörden sowie damit einhergehender Demokratievereitelung (Demokratie = Charta von Paris v.1990) und schwerste Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch Beamte (z.B. dass korrekte Rechtsmittelbelehrung, wie gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht stattfindet, ferner die Unparteilichkeit der Rechtspflege nicht stattfindet), massiver Sanktionsmittelmissbrauch wider UNO-Resolution 217 A (III) betrieben wurde/wird.

Ort

Datum

Unterschrift (gem. IPbpR)

Vorname und Zuname

Person der Ringvorsorgegemeinschaft gemäß VStGB § 6/1

und verfahrensbeteiligter im Verfahren 4 O 110 / 08 im Landgericht Ellwangen

Anschrift

Bundesanstalt für die Justiz /Bundeszentralregister

Gem. SGB I 16 Abs. 2 / Analoggesetze

per Fax: 0228 - 994105050

Datum:

Betr.: „Menschenrechtliche“ und „völkerrechtliche“ – Zurückweisung der Staatsangehörigkeit „deutsch“ und der Staatszugehörigkeit „Bundesrepublik Deutschland“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit weise ich, Vorname und Zuname, geb. amin, die mir durch die Bundesrepublik Deutschland unrechtmäßig zugeordnete Staatsangehörigkeitsbezeichnung „deutsch“ der Bundesrepublik Deutschland, als auch die mir unrechtmäßig durch Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland zugeordnete Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland zurück.

Ich bestehe auf den Beibehalt meiner mir durch Geburt zustehenden Staatsangehörigkeit.

Des weiteren bestehe ich auf die Einhaltung und Anerkennung des Völkerrechts und der Menschenrechte, SHAEF-Gesetz Nr. 1 und 2, IPSEN Staatsrecht II Rn. 61 + 65.

Art. 20 Satz 2 der Erklärung der Menschenrechte:

- niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Die Zugehörigkeit zur Vereinigung oder Firma oder Gewerbebetrieb Bundesrepublik Deutschland lehne ich ab!!

Sie, Ihre Regierung, Verwaltung, wie auch die vorhergehenden haben mich, durch Personalausweis und Vortäuschung einer Staatszugehörigkeit und der damit verbundenen Rechte, vorsätzlich und arglistig getäuscht. Ich wurde somit rechtswidrig genötigt, nicht begründete Pflichten zu erfüllen. Schadensersatz- und Rückforderungsansprüche mache ich hiermit geltend.

Art. 15 Satz 1 der Erklärung der Menschenrechte:

- Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

Meine, mir rechtmäßig und von mir, für mich anerkannte Staatsangehörigkeit bin ich bereit mit allen Rechten und Pflichten in vollem Umfang wahr zu nehmen.

Etwaige Einwände Ihrerseits gegen die, in diesem Schreiben verankerten Rechte und Ansprüche für meine Person, bitte ich innerhalb der angemessenen Frist von 21 Tagen, schriftlich per Einschreiben mit Rückschein vorzubringen. Erfolgt zu meinem Schreiben kein Einwand mit ausreichender rechtlicher Begründung Ihrerseits, gilt der Inhalt dieses Schreibens als vorbehaltlos rechtens.

Ferner verlange ich einen korrekten Staatsbürgerausweis bzw. ECC Unionsbürgerausweis.

Unterschrift